

Tischvorlage Zu TOP: 9	Vorlage-Nr: T 2002/001 Status: öffentlich AZ: Datum: 15.01.2002
Ergänzung der Vorlage V 2002/009 zum Tagesordnungspunkt 9; betrifft Eingriffsbilanzierung	
Beteiligte Ämter:	Umwelt und Planung
Verfasser/in:	Frau Bischoff
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum Gremium 16.01.2002 Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss 06.02.2002 Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Über die Anregung wird wie folgt entschieden:

Ergänzung zur Stellungnahme des Kreises Borken vom 21.12.2001

Für die in der Bilanz nicht enthaltenen Gebäude bzw. Tribüne sind noch 600 Punkte von dem Kompensationsüberschuss abzuziehen. Der verbliebene Überschuss wird in das Kompensationsflächenkataster der Stadt Borken übernommen.

Beschluss:

Die Eingriffsbilanzierung wird entsprechend der Anregung geändert.

VII. Natur und Landschaft

Die Erweiterung der Sportanlage und die Errichtung der Stellplätze stellen einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Eine Vermeidung des Eingriffes ist aus den unter Absatz II genannten Gründen nicht möglich. Die Notwendigkeit und der Standort wurden im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes geprüft und dieser Bereich entsprechend dargestellt. Insofern kommt nur ein Ausgleich in Betracht.

Derzeit wird die Erweiterungsfläche als Ackerfläche genutzt. Der vorgesehene Rasensportplatz entspricht der ökologischen Wertigkeit des Intensivrasens. Da beide Biotoptypen mit dem Grundwert 2 einzustufen sind, ist der Eingriff in den Naturhaushalt gering. Vielmehr ergibt sich aufgrund der Neuanpflanzung von Wallhecke und Wald eine positive Bilanz. Die vorgenommene Eingriffsbilanzierung ist der **Anlage 1** zur Begründung zu entnehmen. Es ergibt sich ein Kompensationsüberschuss von 4.746 Punkten.

Für den Bereich BU 9 ist im Sinne des § 1a Abs. 2 Nr. 1 BauGB der „Landschaftsplan Borken-Nord“ zu berücksichtigen. Der Planbereich grenzt im Südwesten an das Landschaftsschutzgebiet „Klostervern“. Die Erweiterung des Sportplatzes lässt sich mit dem Schutzzweck vereinbaren, da sich die Sportanlagen aufgrund der Eingrünung gut in die vielfältig gegliederte Landschaft einfügen und somit keinen Fremdkörper darstellen. Zudem wird durch die Eingrünung der Eingriff in die angrenzenden Natur- und Lebensräume reduziert.

Die alte Buchenallee westlich der Straße Vennebülten (außerhalb des Geltungsbereiches) ist im Landschaftsplan als geschützter Landschaftsbestandteil dargestellt. In Ergänzung der vorgenannten Baumreihe wurde bereits im Rahmen der Erstaufstellung des Bebauungsplanes BU 9 eine 6,00 m breite Wallheckenpflanzung festgesetzt.

VIII. Immissionsschutz

Im Zuge der Erstaufstellung des BU 9 wurde für den Sportplatz eine schalltechnische Untersuchung durch das Büro „Uppenkamp und Partner“ durchgeführt. Grundlage für das Gutachten waren der damalige Bebauungsplanentwurf und die ergänzenden Angaben des Sportvereins. Die Untersuchung kam zu dem Ergebnis, dass die zulässigen Orientierungswerte an den nächstliegenden drei Wohnhäusern auch unter Berücksichtigung maximaler Bedingungen (innerhalb der Ruhezeiten an Sonn- und Feiertagen) erheblich unterschritten werden. Weiterhin geht das Gutachten davon aus, dass der Grenzwert für Spitzenpegel durch Einzelereignisse zur Tageszeit an allen Immissionspunkten eingehalten wird.

Das nunmehr geplante Übungsfeld hat gegenüber dem bestehenden Spielfeld einen größeren Abstand zur Wohnbebauung. Zudem ist zu erwarten, dass sich das Verkehrsaufkommen aufgrund der Ausweisung von Stellplätzen nur gering erhöhen wird, da die Stellplätze vorrangig zur Ordnung des bestehenden ruhenden Verkehrs beitragen.

Die Einhaltung der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV) ist somit gewährleistet. Im Zuge der Bauleitplanung sind daher keine besonderen Maßnahmen zu treffen. Beim nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren ist unter Berücksichtigung der Trainingszeiten zu prüfen, ob die Belange der Wohnbebauung weiterhin gewahrt bleiben.

1. Flächen Nr.	2. Code	3. Biotoptyp	4. Fläche qm	5. Grundwert	6. Gesamtkor- rekturfaktor	7. Gesamtwert Sp. 5 x Sp. 6	8. Einzelflächen- wert
1	4.4	Intensivrasen (Sportanlage)	12.763	2	1	2	25.526
2	6.6	Standortheimischer Wald	946	9	0,8	7,2	6.811
3	8.1	Wallhecke, alt	2.916	7	0,9	6,3	18.371
4	8.1	Wallhecke, neu	1.760	6	1	6	10.560
5	4.4/4.5	Intensivrasen/Extensivrasen	3.194	2,5	1	2,5	7.985
6	3.1	Acker	16.319	2	1	2	32.638
			37.898				101.891
Eingriffsregelung: B. Planungszustand BU 9 (Sportplatz)							
Flächen Nr.	Code	Biotoptyp	Fläche qm	Grundwert	Gesamtkor- rekturfaktor	Gesamtwert Sp. 5 x Sp. 6	Einzelflächen- wert
1	4.4	Intensivrasen (Sportanlage)	27.096	2	1	2	54.192
	1.1	Versiegelte Fläche (Gebäude, Tribüne)	300	0	1	0	0
2	6.6	Standortheimischer Wald, alt	1.083	9	0,8	7,2	7.798
3	6.7	Aufforstung mit Standortheimischen Laub-oder Nadelgehölzen	1.287	6	1	6	7.722
4	8.1	Wallhecken	2.897	7	0,9	6,3	18.251
5	8.1	Wallhecken (Anpflanzung)	2.143	6	1	6	12.858
6	4.4/4.5	Intensivrasen/Extensivrasen	1.792	2,5	1	2,5	4.480
7	1.2	Versiegelte Fläche mit nachgeschalteter Versickerung	470	0,5	1	0,5	235
		Versickerung (Einfahrt, Fahrbahn des Parkplatzes)					
	1.4	Rasengitterstein (Stellplätze des Parkplatzes)	559	1	1	1	559
	4.3	Grünflächen im Bereich des Parkplatzes	271	2	1	2	542
			37.898				106.637
Gesamtbilanz							
		B. Planungszustand	106.637				
		A. Ausgangszustand	101.891				
		Kompensationsüberschuss	4.746				